

## Konstituierende Nationalversammlung. — 86. Sitzung am 20. Mai 1920.

363/I

K. N. V.

## Anfrage

der

Abgeordneten Stocker, Größbauer, Wimmer und Genossen  
an den Herrn Staatssekretär für Finanzen, bereffend Flüssigmachung der Geldmittel zur Durchführung des Wiederbesiedlungsgesetzes.

Die Durchführung des Wiederbesiedlungsgesetzes lässt sehr viel zu wünschen übrig. Ein Hauptgrund liegt darin, daß nicht die notwendigen Geldmittel zur Verfügung stehen, um die Agrarbehörden entsprechend auszustalten und sie mit dem unbedingt notwendigen Beamtenkörper zu versehen. Soll das Wiederbesiedlungsgesetz nicht scheitern, so ist es notwendig, daß das Staatsamt für Finanzen die Geldmittel zur Ausgestaltung der Agrarbehörden sofort bereitstellt. Bei der Durchführung der Wiederbesiedlung haben die Agrarbeamten zur Erhebung an Ort und Stelle einen ausgedehnten Aufzendienst zu versehen, der den genannten Organen bei der heutigen Teuerung große Kosten verursacht. Die Taggelder der Beamten sind aber so niedrig, daß sie kaum für ein Frühstück ausreichen. Es kann natürlich den Beamten nicht zugemutet werden, unter solchen Verhältnissen einen Aufzendienst zu machen, die Folge davon ist, daß die Arbeiten nicht vorwärtsgehen oder nicht mit der entsprechenden Gründlichkeit durchgeführt werden können oder daß die Angelegenheit ganz einfach vom grünen Tische aus im Briefwechsel erledigt wird. Unter solchen Umständen kann selbstverständlich keine praktische Arbeit geleistet werden, die das Wiederbesiedlungsgesetz unbedingt erfordert. Das Staatsamt für Finanzen wurde wiederholt aufgefordert, die Beträge flüssig zu machen. Es wird betont, daß unter der Bevölkerung bereits die größte Unzufriedenheit herrscht, daß es mit der Wiederbesiedlung nicht vorwärts geht. Deshalb wird das Staatsamt für Finanzen aufgefordert, die

verzögernde Taktik zur Bereitstellung der Geldmittel unverzüglich aufzugeben. Es kann versichert werden, daß die ländliche Bevölkerung keineswegs gewillt ist, das Hinausschieben der Durchführung der Wiederbesiedlung ruhig hinzunehmen.

Bei der Beschlusffassung des Wiederbesiedlungsgesetzes im Mai 1919 wurde auch eine Entschließung der Nationalversammlung angenommen, worin die Regierung aufgefordert wird, 50 Millionen Kronen für den Siedlungsfonds beizustellen, der den Zweck hat, den Ansiedlern Geldhilfe und Kredit zu verschaffen. Aber auch in dieser Hinsicht hat das Staatsamt für Finanzen nicht die nötigen Schritte unternommen. Deshalb wird gefordert, daß ehestens der Siedlungsfonds geschaffen wird.

Die Unterzeichneten stellen daher an den Herrn Staatssekretär für Finanzen folgende Anfragen:

1. Ist der Herr Staatssekretär bereit, endlich die notwendigen Geldmittel zum Ausbau der Agrarbehörden und zur Befreiung des Aufzendienstes der Agrarbeamten bereit zu stellen?

2. Ist er bereit, für den Siedlungsfonds die von der Nationalversammlung beantragten 50 Millionen sofort flüssig zu machen?

3. Wie verantwortet es der Herr Staatssekretär, daß trotz der Beschlüsse der Nationalversammlung die Bereitstellung der Geldmittel so lange verschleppt wurde?"

Wien, 20. Mai 1920.

Dr. Ursin.  
Birchbauer.  
Dr. Straffner.

Pauly.  
Altenbacher.  
Rittinger.

Schönbauer.  
Schürff.  
Wedra.

Leopold Stocker.  
Größbauer.  
Wimmer.

Österreichische Staatsdruckerei. 42620